

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Lisa Milodanovic
	Telefon (0202)	+49 202 563 6266
	Fax (0202)	+49 202 563 8451
	E-Mail	Lisa.Milodanovic@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.10.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0763/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
10.12.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2015		

Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbehandlung (Sammeln, Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung). Gesetzliche Grundlage: Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2015 gemäß Anlage 2.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 und den weiteren Anlagen 1.1.-1.4 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes - Produkte 1.53.04.01 und 1.53.02.01 - höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer- und oder überplanmäßige Mittel 2015 bewilligt gemäß Anlage 1.1.

Dr. Slawig

Begründung

1. Zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 22,5 l je Person (§ 2 (1))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Person (§ 2 (2))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Eigenkompostierer (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Der Gebührenanteil für die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke bleibt mit 1,51 € konstant.

Zu a) bis d)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 mit den weiteren Anlagen 1.1.-1.4

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2014 für das Jahr 2015 wie folgt:

Volumen / Person x Woche	2014	2015	Veränderung
30 Liter	94,39 €	94,66 €	0,29 %
22,5 Liter	79,69 €	79,96 €	0,34 %
15 Liter	64,99 €	65,26 €	0,42 %
15 Liter mit Eigenkompostiererabschlag	58,49 €	58,73 €	0,42 %
Müllsäcke	1,51 €	1,51 €	-0,15 %

Die im Produkt 1.53.02.010 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten sind von 28.340.084 € auf 28.471.690 € gestiegen. – siehe Anlage 1.2.

Die Verbrennungspreise je Gewichtstonne von bisher 153,61 € brutto in 2014 sinken auf 141,14 € brutto in 2015. In der Kalkulation sind statt der für 2014 geplanten Abfallmengen von 84.950 Tonnen für 2015 rund 85.500 Tonnen zu planen, also insgesamt 550 Tonnen mehr. Das an die EKOCity im Rahmen der Abfallentsorgung zu zahlende Entgelt sinkt damit von 13.049.170 € im Jahre 2014 auf 12.067.470 € im Jahre 2015 (somit um rd. 981.700 €). Maßgeblich hierfür ist das Entfallen von Abschreibungskosten eines Verbrennungskessels nach Ablauf der Nutzungsdauer, sowie eine bessere Auslastung der Anlagen durch den Zukauf von Fremdmüll. Dieser Betrag fließt zu 100 % in die Abfallgebührenkalkulation ein.

Im Vergleich zum Vorjahr sind rd. 721.800 € mehr an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu zahlen. Ausschlaggebend hierfür sind unter anderem Tarifsteigerungen bei den Angestellten (230.000 €), der ganzjährige anstatt nur 7-monatige Einsatz von 6 Mitarbeitern im Bereich Bioabfall (108.000 €), gestiegene Sozialabgaben (122.500 €) und erhöhte Abschreibungskosten durch die Auswechslung von Containern (36.200 €).

Kosten für weitere Deponienachsorge müssen im Hinblick auf die Sanierung der Kippe Kemna (95 T€) und die Wartungskosten der Deponie Lüntenbeck (110 T€) in einer Größenordnung von 205.000 € eingeplant werden. Das sind 20.000 € weniger als im Jahr 2014.

Aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2011 war ein Überschuss von 218.184 € vorhanden. Dieser muss durch den Ablauf der gesetzlichen Frist von 4 Jahren (gem. KAG) zu 100 % in die Kalkulation 2015 eingebracht werden.

Das gestiegene Entgelt für die Sammlung und den Transport der AWG wirkt sich gebührenerhöhend, die gesunkenen Kosten für die thermische Verwertung bei EKOCity gebührensenkend aus. Die Steigerung der Abfallgebühren liegt bei den verschiedenen Gebührensätzen zwischen 0,29 und 0,42 %.

2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 3 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom Haushaltsplan abweichende Werte, die durch über- und außerplanmäßige Änderungen anzupassen sind (siehe Anlage 1.1.).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2015.

Kosten und Finanzierung

Siehe Kalkulation

Anlagen

1. Gebührenkalkulation

1. Gebührenkalkulationstext
 - 1.1. Vergleich der Gebührenplanung 2015 mit der Haushaltsplanung 2015
 - 1.2. Vergleich der Gebührenplanung 2014 (VO/1121/13) mit der Gebührenplanung 2015 (VO/0763/14)
 - 1.3. Gebührennachkalkulation für das Jahr 2013
 - 1.4. Entwicklung des Sonderpostens im Bereich Abfall

2. Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2015

Demografie-Check

entfällt